

11. Oktober 2013 – Unterlassene Hilfeleistung führt zum Tod von 268 Menschen auf dem Zentralen Mittelmeer

*Der Journalist Fabrizio Gatti hat den Fall des 11. Oktober 2013 minutiös recherchiert und begleitet. 268 Menschen mussten ihr Leben im Zentralen Mittelmeer lassen, weil sich die Behörden in Malta und Italien um die Rettung stritten und keine Hilfe kam. borderline-europe ist in den ersten Monaten nach dem Unglück in engem Kontakt mit ihm und auch mit einigen der Anwalt*innen der Nebenklage gewesen. 2014 besuchten Vertreter*innen von borderline-europe Überlebende des Unglücks in Malta.*

Der Fall des 11. Oktober 2013 legte den Grundstein für das Projekt [Watch the Med Alarm Phone](#). Nun ist der Prozess um den Fall neun Jahre nach dem unnötigen Tod von so vielen Menschen in Rom zu Ende gegangen. Im Folgenden der Artikel von Fabrizio Gatti vom 16. Dezember 2022.

DAS SCHIFFSUNGLÜCK

„So haben die Marine und die Küstenwache sechzig Kinder ertrinken lassen“

Von Fabrizio Gatti

Der Gerichtshof in Rom: Licciardi und Manna verweigerten die Rettung des Bootes und verheimlichten die Position der Libra. Für die Offiziere ist das Vergehen bereits verjährt, doch der Staat wird für die 268 Toten, unter denen viele Minderjährige sind, Entschädigung leisten müssen.



Das Patrouillenschiff Libra wurde von dem sinkenden Boot weg geleitet (Foto Ansa)*

Der Gerichtshof in Rom hat die Begründung des Urteils für das Schiffsunglück der Kinder dargelegt, das sich am 11. Oktober 2013 um 17:07 Uhr südlich von Lampedusa ereignete. Die Präsidentin der zweiten Strafkammer, Anna Maria Pazienza, und die Richterinnen Maria Concetta Giannitti und Chiara Bocola kamen zu dem Schluss, dass die Marine und die Küstenwache der vorsätzlichen Unterlassung von Rettung schuldig seien, und dass ihre Entscheidung, nicht einzugreifen, zu dem tragischen Ergebnis beigetragen hat: 268 Tote, fast alle aus Syrien vor den Bombenangriffen in Aleppo geflüchtet; unter den einhundert Minderjährigen, die in dem Fischerboot am Abend zuvor aus Libyen aufgebrochen waren, sind sechzig Kinder. Die Angeklagten Leopoldo Manna, 61 Jahre, Kapitän zur See, und Fregattenkapitän Luca Licciardi, 52 Jahre, entgehen aufgrund von Verjährung einer Verurteilung für die ihnen vorgeworfenen Vergehen. Der Staat riskiert jetzt jedoch, Schadensersatz in Millionenhöhe an die Familien der Opfer zahlen zu müssen. Der Prozess hatte seinen Ursprung im Dokumentationsfilm „Ein einziges Schicksal“ („Un unico

destino“), der im Herbst 2017 von Sky ausgestrahlt und für die Satellitenkanäle in Zusammenarbeit mit L'Espresso, la Repubblica und 42° Parallelo produziert wurde. Ein weiterer Ausgangspunkt waren die Ermittlungen der Verteidigung der Anwälte Alessandra Ballerini aus Genua und Emiliano Benzi aus Rom. Nach dieser Katastrophe entschied die italienische Regierung, die Rettungsmission Mare Nostrum ins Leben zu rufen.

„Hilfe, wir sterben“, „Die Libra raus aus dem ...“: Das Video mit den schockierenden Telefonaten

Das Patrouillenschiff Libra der italienischen Marine war bis zum frühen Nachmittag eine Stunde Fahrt entfernt von dem sinkenden Boot. Doch die Kommandantin Catia Pellegrino, die nicht angeklagt ist, erhielt die Anweisung, sich von diesem Punkt zu entfernen und sich südlich davon zu verbergen. „Die vorsätzliche Unterlassung“, schreiben die Richterinnen, „hat den Tod der Migrant*innen mit sich gebracht. Daher bestehen weiterhin die konstituierenden Elemente aller vorgebrachten Vergehen, für die aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit die Verjährungsfrist eingetreten ist.“ Das gilt für die Vergehen des Totschlags und der Verweigerung von Amtshandlungen. Kapitän zur See Manna war zur Zeit des Vorfalls als Leiter der Einsatzzentrale des Generalkommandos der Hafentämter mit der Aufgabe betraut, die Küstenwache zu koordinieren. Währenddessen war der Fregattenkapitän Licciardi Leiter der Abteilung für laufende Operationen des Cinnav, das Kommando des Flottenverbands der Marine. „Die Vorschrift“, fügen die Richterinnen hinzu, „verlangte vom Kommandanten Manna, formal das Schiff Libra anzuweisen, sich zur Verfügung zu stellen, um unverzüglich zur Rettung der

Migrant*innen eingesetzt zu werden. Dabei hätte er nach dem maltesischen Fax von 16:22 Uhr die entsprechende Maßnahme ergreifen müssen, d.h. den Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte zu bitten, den entsprechenden Befehl zu erteilen.“

Die verweigerte Zusammenarbeit

„Nun“, so die Richterinnen weiter, „hat es Manna unterlassen, die Mitwirkung des Marineschiffes mit dem Kürzel P402 anzufordern, obwohl ein Bedarf dafür bestanden hätte... Hätte also Manna die pflichtgemäße Maßnahme ergriffen, wie es der Rechtsgrund der öffentlichen Sicherheit erforderte, wäre es wiederum die Pflicht des Kommandos der Marine gewesen, dem Folge zu leisten – also eine Änderung des Einsatzes des Kriegsschiffes für die Rettung vorzunehmen – bzw. den Mangel an Anweisungen zu missachten und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen.“



Schiffbrüchige im Meer nach dem Kentern ihres Fischerbootes (Foto maltesische Streitkräfte)

„In diesem Sinne wird die (unterlassene) Anfrage verstanden, die das Generalkommando der Hafentämter an das Hauptkommando der Seestreitkräfte hätte wenden müssen (genauer gesagt an den Leiter der laufenden Operationen Licciardi und durch ihn an die Luftfahrtsatzzentrale). Dieses ist die benannte Verbindungsstelle für Such- und Rettungseinsätze, die vom

maltesischen Gegenpart koordiniert werden, um die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sicherzustellen, die in erster Linie im Hamburger Abkommen vorgesehen ist und das über die Notwendigkeit informiert wurde, das Schiff *Libra* auszusenden...“.

Das Gericht rekonstruiert das Geschehen dieses gesamten tragischen Nachmittags: „Aus der vorgerichtlichen Untersuchung ist hervorgegangen, dass die Absprachen des IMRCC (der Leitstelle der italienischen Küstenwache) mit dem maltesischen Gegenpart bereits ab 15:08 Uhr darauf abzielten, die Position der *Libra* nicht zu offenzulegen, um nicht durch eine Aufforderung der Behörden eingreifen zu müssen. Tatsächlich erfuhr Malta nur durch eine direkte Sichtung des Aufklärungsflugzeugs unter der Leitung von Major Abela von der genauen Distanz der *Libra* von dem Boot. Das war kurz vor 16:22 Uhr und nachdem die Angeklagten verschiedene Maßnahmen ergriffen hatten, um eine mögliche Beteiligung der italienischen Flotte an dem Einsatz zu vermeiden. Von dieser ausweichenden Absicht zeugen die Kontakte zu den maltesischen Behörden, in denen wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass eigene Vorkehrungen getroffen werden müssten.“ Das gleiche gilt für „die Zurückhaltung beim Abschirmen des Schiffes *Libra* („Wir haben ihnen keine Position gegeben ... nichts“, heißt es im Telefongespräch um 15:12 Uhr zwischen Butera von der Marine und Torturo von der Küstenwache) ... Dass die fehlende Positionsangabe eine genaue Entscheidung war, die zwischen der Einsatzzentrale der Hafenämter und insbesondere von Manna, dass es also eine tatsächliche und bewusste Unterschlagung der Information zur Präsenz und Position dieser Einheit (*Libra*) gegeben habe..., das ist eine durch das oben genannte Telefongespräch

zwischen der Küstenwache und der Marine von 15:12 Uhr objektiv begründete Gewissheit.“

Gegenseitige Schuldzuweisungen mit Malta

Die Verantwortung der Marine ist laut den Richterinnen nicht weniger schwerwiegend. „Der Informationsaustausch zwischen dem Hafenamt und der Marine“, erklären sie in der Begründung, „passierte nicht nur auf offiziellen Kanälen. Manna und Licciardi waren in ständigem Kontakt über ihre Mobiltelefone, wie sie selbst bestätigten, um sich direkt über die in der Nähe anwesenden und verfügbaren Streitkräfte auszutauschen... Ebenso offensichtlich ist das Vorgehen Licciardis. Dies zielte darauf ab, die Möglichkeit einer Einbeziehung von Marineschiffen zu vermeiden, indem er Befehle erteilte, die darauf hindeuten, dass er sehr genau wusste, dass die *Libra* aufgrund ihrer Position riskierte, zu einem Rettungseinsatz verpflichtet zu werden, den er zu verhindern versuchte... Im Gegenteil dazu ergriff Licciardi um 13:34 Uhr die entgegengesetzte Strategie, die gemeinsam mit einem diensthabenden Offizier der Flugleitzentrale umgesetzt wurde und von ausweichender Untätigkeit geprägt ist.“



Die Rettungen der Überlebenden des Schiffbruchs am 11. Oktober 2013 durch das maltesische Patrouillenboot

Aus dieser Untersuchung heraus bestätigen die beiden Richterinnen, dass das Verhalten der beiden hohen Offiziere nicht aus einem Fehler hervorging, sondern auf eine bewusste Entscheidung zurückzuführen ist: „Die Handlungen der Angeklagten“, fügen sie hinzu, „können nicht anders verstanden werden als ein beabsichtigtes Manöver, das bewusst darauf abzielt, ab 13:34 Uhr eine mögliche Beteiligung an dem Geschehen zu vermeiden, trotz der Nachricht, die sie um 13:47 Uhr erhielten, dass das Boot steuerlos im Wasser trieb und Wasser eindrang.“ Die Richterinnen benennen das als „eine vorsätzliche Verzögerung.“ Und auch als der Kommandant des maltesischen Aufklärungsflugzeuges nach 16 Uhr berichtete, dass das Fischerboot überbeladen und sehr instabil sei und Malta den sofortigen Einsatz des italienischen Patrouillenschiffes anforderte, „lässt der Kommandant Manna stattdessen die Malteser anrufen, um den Einsatz der Libra aufzuschieben.“

“Sie haben die Kinder sterben gesehen“

Das Gericht zeigt so, dass der Einsatzbefehl, der schon um 13:34 Uhr hätte gegeben werden können, erst um 17:14 Uhr an Catia Pellegrino, Kommandant des Schiffes Libra, erteilt wurde. Und das italienische Patrouillenschiff würde erst um 18:07 Uhr im Bereich des Unglückes ankommen. Ihm kommt sogar noch das maltesische Patrouillenschiff P61 um zwanzig Minuten zuvor, das aus fast einhundert Meilen Entfernung aufgebrochen war. „Also geht daraus hervor, dass das Kentern des Bootes mit Sicherheit hätte verhindert werden können“, schließt die Begründung, „wenn Manna und Licciardi, ihren Posten und Zuständigkeiten entsprechend, ab 13:47 Uhr vorausschauend garantiert hätten, dass das Schiff Libra sich dem Boot annähert,

das bereits beschädigt war und in das Wasser eindrang. Der eine, indem er das Kommando eingefordert, und der andere, indem er den Befehl erteilt hätte... Nichtsdestoweniger, wäre die tragische Bilanz an Vermissten und Leichen (Ertrunkene; ohne Verletzungen durch Wunden/Feuer/stumpfes Werkzeug) deutlich niedriger gewesen, wenn der Befehl, sich mit Höchstgeschwindigkeit zu nähern, von Licciardi gegeben worden wäre, nachdem er von dem maltesischen Fax erfahren hatte... und nicht erst um 17:14 Uhr, denn das hätte dem Schiff Libra erlaubt, etwa 20 Minuten früher vor Ort einzutreffen... Tatsächlich vermieden Manna und Licciardi, obwohl sie die Gefahr und die zu erwarteten Konsequenzen des Unglücks erfasst hatten, die entsprechenden Befehle einzufordern und zu erteilen, um die Libra hinzuführen.“

Die neun Anwält*innen, die die Familien der Opfer vertreten, haben am Abend eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, um an die Wichtigkeit dieses Urteils zu erinnern, gerade auch aufgrund dessen, was heute im Mittelmeer geschieht: „Unsere Klient*innen haben in diesen fünf Stunden, in denen sie im Meer vergeblich auf Rettung warteten, ihre Angehörigen ertrinken gesehen, in vielen Fällen ihre Kinder. Sie selbst haben ihr Leben riskiert und sie haben uns immer gebeten, so zu handeln, dass das was geschehen ist, sich nicht wiederholt und deshalb haben sie auch das Leiden in diesem langen Prozess auf sich genommen. Heute können wir hoffen, dass diese Entscheidung alle daran erinnert, was die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sind, die denen obliegen, die Seenotrettung durchführen und koordinieren. Die Entscheidung des Gerichts in Rom betrifft nicht nur vergangene Ereignisse, sondern auch heutige und solche, die noch in der

Zukunft liegen: Die Leben von Menschen auf See müssen immer gerettet werden und kein Befehl und keine Nachlässigkeit können diese unabdingbare Pflicht beseitigen.“

*Aus dem Italienischen übersetzt für
borderline-europe von Sarah Spasiano*

**Alle Fotos wurden aus dem
Originalartikel in der Today entnommen:
[https://www.today.it/attualita/marina-
guardia-costiera-naufragio-dei-bambini-
condanna.html](https://www.today.it/attualita/marina-guardia-costiera-naufragio-dei-bambini-condanna.html)*